

Berufungskriterien Talentkader 1 und Fördergruppe Optimisten

Grün = Änderungen zum Vorjahr – Stand: 22.11.2019

Fördergruppe Optimist (FGO)

Die FGO setzt sich aus bis zu Maximum 10 Opti-A- und Opti-B-Segler/innen zusammen und begleitet den Einstieg in die leistungssportliche Verbandsförderung.

Das maximale Berufungsalter liegt bei der AK 12. In der AK 12 muss zur LJM-BW der Umstieg in Opti A erfolgt sein.

Berufungskriterien:

Hauptkriterium (geht ca. 60% in die Beurteilung ein):

- Trainerurteil (u.a. Motivation, Leistungsentwicklung, Perspektive, Umfeld)

Nebenkriterien (gehen ca. 40% in die Beurteilung ein)

- Teilnahme am Vielseitigkeits-Cup (Sichtungsmaßnahme)
- mind. 100 Punkte in der Rangliste der Opti-B Rangliste Fördergruppe im Zeitraum 15.07 – 15.07
- Geschlechter Kriterium - angedacht ca. 60m./40w.% oder ca. 40m./60w.%
- Kriterien können entsprechend angepasst werden
- unterzeichnete FGO-Vereinbarung (Jahresplan, Pflichtmaßnahmen, usw.)

Pflichtmaßnahmen über den Verband*1):

- Sportschulwochenende (Spätherbst) → erfolgreicher Athletik und Theorietest
- Trainingsmaßnahme im LLZ (März)
- Maßnahme/Regatta (Ostern)
- Maßnahme/Regatta (Pfingsten)
- Maßnahme/Regatta → letzte Augustwoche am Gardasee
- Maßnahme (Herbstferien)

Die Pflichtmaßnahmen sind über den Verbandstrainer bzw. in der Trainingsgruppe des Verbandes BW zu absolvieren.

Die Berufung in die FGO erfolgt über die Talentkommission mit der anschließenden Bestätigung durch den Sportausschuss des Landes-Segler-Verbandes Baden-Württemberg.

Talentkader Optimist (TK1)

Der "Talentkader Optimist" setzt sich aus besonders ausgewählten Talenten in der auf Bundesebene (DSV) geförderten Jüngstenbootklasse Optimist des Altersbereichs U15 (Opti-A) zusammen. Ziel dieser Förderstufe ist die Aufnahme in den 2. Talentkader (TK2). Die TK1 Gruppe setzt sich aus bis zu Maximum 10 Opti-A Segler/innen zusammen.

Berufungskriterien:

Hauptkriterium (geht ca. 60% in die Beurteilung ein):

- Trainerurteil (u.a. Motivation, Leistungsentwicklung, Perspektive, Umfeld)

Nebenkriterien (gehen ca. 40% in die Beurteilung ein)

- Qualifikation zur IDJüM im Berufungsjahr
- Perspektive auf späteren Umstieg in eine vorolympische Boots-/Surfklasse/Kiteklasse
- Geschlechter Kriterium - angedacht ca. 60m./40w.% oder ca. 40m./60w.%
- Kriterien können entsprechend angepasst werden
- unterzeichnete TK1-Vereinbarung (Jahresplan, Pflichtmaßnahmen usw.)

Pflichtmaßnahme über den Verband*1):

- Sportschulwochenende (Spätherbst) → erfolgreicher Athletik und Theorietest
- Fasnacht Maßnahme Südeuropa
- Trainingsmaßnahme im März
- Maßnahme/Regatta Ostern
- Maßnahme/Regatta Ausscheidung EM/WM
- Maßnahme/Regatta (Pfingsten)
- Maßnahme/Regatta IDJüM
- *2)LJM Baden-Württemberg (Opti A, September)
- Maßnahme (Herbstferien)

*1) Die Pflichtmaßnahme ist über den Verbandstrainer bzw. in der Trainingsgruppe des Verbandes zu absolvieren.

*2) Teilnahmepflicht ohne Betreuungsgarantie des Verbandstrainers

Zur Absicherung der Planung des folgenden Sportjahres wird der Verband bis spätestens 31. Oktober des aktuellen Sportjahres eine verbindliche Teilnahmeerklärung der berufenen TK1-Seglerinnen und Segler einfordern.

Die Berufung in den TK1 erfolgt über die Talentkommission mit der anschließenden Bestätigung durch den Sportausschuss des Landes-Segler-Verbandes Baden Württemberg. In besonders zu begründenden Ausnahmesituationen kann der Sportausschuss unter Wahrung der grundlegenden Richtlinien einer sportartgerechten Nachwuchsförderung auf Antrag der Talentkommission bei den Berufungskriterien bzw. bei der Vorgabe der Pflichtmaßnahmen für die Aufnahme in die FGO und den TK1 durch Einzelfall Entscheidungen geringfügig von den Vorgaben abweichen.